

Merkblatt: Alpfung und TVD

Auf den Sommer 2009 hat die Identitas (TVD) die Möglichkeit geschaffen, dass die Verantwortlichen der Alpbetriebe die Tiere für die Zugangsmeldung nicht mehr einzeln erfassen müssen. Dazu haben sie Zugriff auf die Abgangsmeldungen der Heimbetriebe und können so einfach jedes Tier anklicken und in ihre Liste übernehmen. Auf ähnliche Weise können auch die Alpen die Daten der Vorsömmerungen übernehmen. Die einzelnen technischen Schritte sind in der Anleitung Massenzugang aus dem Gefäss beschrieben.

1. Schritt: Vom Heimbetrieb auf die Vorsömmerung

- Der Heimbetrieb erstellt das Begleitdokument, i.d.R. mit Deckblatt und Tierliste. Auf dem Begleitdokument muss unbedingt die TVD-Nummer des Heimbetriebes sein. Das Begleitdokument muss zusammen mit den Tieren auf die Vorsömmerung gehen.
- Der Heimbetrieb macht eine Abgangsmeldung an die TVD mit dem Vermerk „Abgang zu anderem Betrieb“. Diese Abgangsmeldung stellt die TVD dem Alpmeister in einem speziellen Gefäss während 10 Tagen für die Zugangsmeldung zur Verfügung.
- Der Alpmeister der Vorsömmerung nimmt die Begleitdokumente entgegen und kontrolliert ob die darauf enthaltenen Tiere auch tatsächlich aufgeführt wurden. Die Begleitdokumente und die Tierlisten bewahrt er während mindestens drei Jahren auf. Diese müssen in der Hirtenhütte immer griffbereit vorhanden sein (wenn es keine Hirtenhütte gibt, beim Alpmeister zu hause).
- Der Alpmeister der Vorsömmerung erstellt die Massenzugangsmeldung. Dazu wählt er im Internet unter www.tierverkehr.ch die Rubrik „melden/abfragen“ und dann bei „Zugang“ den Begriff „Massen“. Anschliessend klickt er auf den Schalter „aus Gefäss übernehmen“ und gibt dort das Datum der Alpauffahrt und die TVD-Nummer des Herkunftsbetriebes an. Dann kann er jedes aufgeführte Tier anklicken und für seine Zugangsmeldung übernehmen.

Sind einzelne Tiere in dem oben beschriebenen Gefäss nicht, oder nicht mehr vorhanden, können diese wie bisher über die dazu vorgesehene Exceltabelle erfasst und ebenfalls in die Zugangsmeldung übernommen werden (siehe Anleitung Massenzugangsmeldung).

Wichtig: Für jedes Tier muss das Zugangsdatum, die vollständige Ohrennummer und die TVD-Nummer des Herkunftsbetriebes angegeben werden.

2. Schritt: von der Vorsömmerung zur Alp

- Der Alpmeister der Vorsömmerung muss unbedingt per PC ein **neues und vollständig ausgefülltes** Begleitdokument mit der entsprechenden Tierliste erzeugen. Das Begleitdokument muss am Vortag oder am Verschiebungstag erstellt werden. Kommen die Tiere auf verschiedene Alpen, so muss für jede Alp ein separates Begleitdokument erstellt werden. Dazu kann er im PC das Tierverzeichnis anklicken und die entsprechenden Tiere auswählen. Die per PC erstellte Tierliste steht dem Alpmeister der Alp dann wieder während 10 Tagen für seine Zugangsmeldung zur Verfügung.
- Abgangsmeldung an die TVD muss und kann keine gemacht werden.
- Der Alpmeister der Alp kontrolliert ob die aufgeführten Tiere dem Begleitdokument entsprechen. Das Begleitdokument muss während drei Jahren aufbewahrt werden. Die Begleitdokumente müssen in der Alphütte gelagert werden (wenn es keine gibt beim Alpmeister zu Hause).
- Für die Zugangsmeldung kann der Alpmeister der Alp auf gleiche Weise, wie unter Schritt 1 beschrieben, die im Gefäss der TVD abgelegte Liste aufrufen, die entsprechenden Tiere anklicken und für die Massenzugangsmeldung übernehmen. Bitte genau kontrollieren, dass die Liste der Massenzugangsmeldung mit den tatsächlich aufgeführten Tieren übereinstimmt.

3. Schritt: Alpabfahrt

- Falls die Tiere erneut auf eine Gemeinschaftsweide kommen, wiederholt sich Schritt 2 in umgekehrter Reihenfolge (Alp zur Vorsömmerung).
- Vor der Alpabfahrt muss für jeden Heimbetrieb ein neues Begleitdokument mit Tierliste erstellt werden. Das erfolgt sehr einfach, indem bei der TVD auf dem Tierverzeichnis der Alp die entsprechenden Tiere angeklickt werden (Achtung: Gesundheitsfragen nicht vergessen). Damit stimmt die Tierliste am Begleitdokument genau mit der effektiven Tierzahl überein. Das heisst, dass alle Tiere, welche die Alp vorzeitig verlassen haben oder verendet sind, nicht mehr auf dem Begleitdokument sind.
- Die Tiere müssen nicht abgemeldet werden. Wichtig ist aber, dass der Heimbetrieb als Herkunftsbetrieb die TVD-Nummer der letzten Alp oder Gemeinschaftsweide angibt.

Andere Vorkommnisse während der Sömmerung

Ein Tier verendet auf den Sömmerungsbetrieb

- Der Alpmeister (oder der Hirt) streicht dieses Tier auf dem Begleitdokument, resp. auf der Tierliste mit dem Vermerk „verendet am.....“
- Weiter meldet er der TVD den Abgang mit dem Vermerk „als Kadaver entsorgt“

Ein Tier verlässt vorzeitig den Sömmerungsbetrieb

- Der Alpmeister (oder der Hirt) erstellt ein neues Begleitdokument und streicht dieses Tier auf dem alten Begleitdokument, resp. auf der Tierliste mit dem Vermerk „zurück am.....“
- Der Alpbetrieb muss keine Abgangsmeldung machen. Hingegen muss der Heimbetrieb (oder bei einem Verkauf der neue Besitzer) eine Zugangsmeldung machen und als Herkunftsbetrieb die TVD-Nummer der Alp angeben.
- Kommt das gleiche Tier wieder auf die Alp zurück, muss der Heimbetrieb ein neues Begleitdokument ausstellen und das Tier bei der TVD wieder abmelden. Der Alpbetrieb muss das Tier anmelden und das Begleitdokument während drei Jahren aufbewahren.

Geburt auf dem Sömmerungsbetrieb

- Der Alpbetrieb oder die Vorsömmerung, auf der die Geburt erfolgt ist, meldet diese der TVD innert drei Tagen. In der gleichen Frist muss auch dem Kalb die Ohrmarke eingesetzt werden und die BVD Probe ans Labor gesendet werden.
- Dazu ist wichtig, dass entweder der Alpbetrieb bei der TVD eigene Ohrenmarken bestellt hat oder dass eine Ohrmarke des Heimbetriebes auf die Alp umgeschrieben wird (dazu telefonisch bei der TVD-Helpdesk melden, Tel. Nr. 031 996 81 22).

Wichtig: Es darf nie ein Tier ohne Begleitdokument einen Betrieb (Heimbetrieb, Vorsömmerung, Alp oder Gemeinschaftsweide) verlassen. Auf dem Begleitdokument muss immer die TVD-Nummer des abgehenden Betriebs enthalten sein, damit eine korrekte Zugangsmeldung gemacht werden kann.

Tiergeschichte nicht in Ordnung?

Eine korrekte Tiergeschichte ist für jedes Tier heute ein Muss. Viele Massnahmen (Direktzahlungen, Seuchenbekämpfung, Schlachtung, usw.) hängen von einer korrekten Tiergeschichte ab. Eine periodische Kontrolle ist empfehlenswert. Der Tierhalter kann jederzeit die TVD-Daten berichtigen lassen. Die beste Erreichbarkeit bei der TVD ist zwischen 10.30 Uhr und 16.30 Uhr. Die Helpdesk (031 996 81 22, oder helpdesk@tierverkehr.ch) ist auch über Mittag bedient.